

Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V.

Deckblatt
zum

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Nr.000102 EBLBeh

Das Unternehmen

Container Habicht GmbH

wird, bezogen auf den Standort:

Firmensitz

Königsweg 1, 15345 Altlandsberg

2. Standort Sortieranlage

Krummenseestr. 1, 15345 Altlandsberg

nach Prüfung durch die Sachverständige Frau Dipl.-Ing. Evelyn Witt
vom 31.03.2026, Prüfungsnummer ESA 2026 R 011
für die Tätigkeitsbereiche:

**Sammeln und Befördern von Abfällen
sowie Lagern und Behandeln**

entsprechend dem in der Anlage beigefügten Zertifikat als

**Entsorgungsfachbetrieb i. S. § 56
des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**

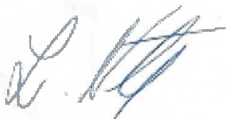
zertifiziert und erhält das Überwachungszeichen entsprechend Anlage 2.

Das beigefügte Zertifikat ist gültig bis 27.09.2027,
Wiederholungsprüfung erforderlich bis 27.03.2027.

Für die Führung des Überwachungszeichens gelten die in Anlage 2
aufgeführten Bedingungen.

Für den rechtsverbindlichen Nachweis der gültigen Zertifizierung ist allein das beiliegende
Zertifikat zu verwenden, dieses Deckblatt ersetzt nicht das Zertifikat!

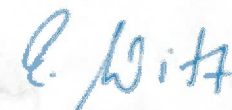
Berlin, den 07. Juli 2026



Vorsitzende



Vorsitzender des
Überwachungsausschusses



Sachverständige

Überwachungszeichen:



Zertifikat Nr. 000102 EBLBeh

Bedingungen zur Führung des Überwachungszeichens:

⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb erhält das Überwachungszeichen mit dem Überwachungszertifikat.

⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb ist zur Führung des Überwachungszeichens im geschäftlichen Verkehr berechtigt.

Er darf durch Kennzeichnung

- von Fahrzeugen und Containern, sofern die Tätigkeiten Sammeln und Befördern zertifiziert wurden,
 - der zertifizierten Standorte,
- der zertifizierten Anlagen, sofern die dort durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen) zertifiziert wurden,

mit dem Überwachungszeichen in beliebiger Größe auf seine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und seine Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V. hinweisen.

⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb darf das Überwachungszeichen nur in Verbindung mit Hinweis auf die Nummer des Überwachungszertifikats führen. Die Nummer des Überwachungszertifikats ist unterhalb des Überwachungszeichens zu vermerken.

⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens gilt, solange das Überwachungszertifikat gültig ist.

⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V., spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Überwachungszertifikats. Sie erlischt sofort bei Entzug des Überwachungszertifikats.